



AMT:	3
Sachgebiet:	31
Vorlagen.Nr.:	206/2011
Datum:	13.07.2011

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	28.07.2011	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 13.07.2011 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 13.07.2011 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Georg Schwarz	Zimmer:	12
E-Mail:	georg.schwarz@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-3101
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Dauerhafte Sperrung der "Alten Mainbrücke"

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtratsbeschluss vom 16.06.1994 über die Einführung einer „Einbahnregelung“ auf der „Alten Mainbrücke“ wird aufgehoben.
2. Dem Antrag der USW – Stadtratsfraktion vom 05.07.2011 auf Fortsetzung der Sperrung der „Alten Mainbrücke“ für den Fahrverkehr über den 31.10.2011 hinaus, wird zugestimmt.
3. Sollte seitens des Stadtrates auf Grund des Verkehrsgutachtens der Einsatz eines Stadtbusses beschlossen werden, wird zugestimmt, dass auch die „Alte Mainbrücke“ als Fahrtstrecke für den Stadtbus zur Verfügung steht.

Sachvortrag:

In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach Anträge auf Sperrung der „Alten Mainbrücke“ für den Fahrverkehr gestellt.

In der öffentlichen Stadtratsitzung am 16.06.1994 wurde seitens des Stadtrates beschlossen, dass auf der „Alten Mainbrücke“ eine Einbahnregelung eingeführt wird. Allerdings konnten sich die Mitglieder des Stadtrates in der öffentlichen Sitzung am 04.05.1995 nicht darüber einigen, ob die Einbahnregelung stadteinwärts oder stadtauswärts verlaufen soll. Beide Varianten wurden mehrheitlich abgelehnt.

In der Stadtratsitzung am 08.10.2009 wurde der KIK-Antrag behandelt, die „Alte Mainbrücke“ ab 2011 als Fußgänger- und Radfahrerbrücke abzustufen. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, im Jahr 2011 als Testphase während der „Kleinen Gartenschau“ (vom 01.05. bis 31.10.2011) die Abstufung vorzunehmen und anschließend die Entscheidung hinsichtlich der endgültigen Verkehrsführung der „Alten Mainbrücke“ zu treffen. Der Vorschlag der Verwaltung wurde seitens des Stadtrates einstimmig beschlossen.

Da bisher keine negativen Erkenntnisse vorliegen und die Bevölkerung die Sperrung gut annimmt, wird vorgeschlagen, diese Regelung auch nach dem 31.10.2011 beizubehalten. Nach Öffnung des Geländes der NIK für die Allgemeinheit wäre zudem auch weiterhin mit einer erhöhten Frequentierung der „Alten Mainbrücke“ zu rechnen, was ebenfalls für die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsregelung spricht.

Anlagen:

keine